

1901/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.08.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2004 unter der Nr. 1912/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Umsetzung der sieben EZA-Schwerpunkte, wie unter irischer EU-Präsidentschaft formuliert“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den in der Anfrage erwähnten, von der irischen Präsidentschaft gesetzten sieben Schwerpunkten um Arbeitsprioritäten der Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2004 handelt und nicht um formell vom Rat in seiner Gesamtheit angenommene Ziele. Solche Prioritäten sind wie bei allen Präsidentschaften das Ergebnis einer politischen Auswahl durch das Vorsitzland vor dem Hintergrund der aktuellen EZA-politischen Herausforderungen und dem Arbeitsprogramm der EU. Das formal von Rat und EK beschlossene und damit bindende Grandlagendokument für die EZA der EU bzw. der Gemeinschaft ist die am 10. November 2000 angenommene „Gemeinsame entwicklungspolitische Erklärung des Rates und der Kommission“.

Zu Frage 1:

- Ziel der Reduktion der Armut

Die Armutsbekämpfung wird sowohl im geltenden österreichischen EZA-Gesetz in der Fassung von 2003 als auch im EU-Vertrag bzw. in der genannten entwicklungspolitischen Erklärung zum Ziel

der EZA erklärt. Auch in den internationalen Foren (Vereinte Nationen, Internationale Finanzinstitutionen) bzw. in den durch diese formulierten Zielsetzungen und Strategien („Millennium Development Goals“ - in der Folge MDG, „Poverty Reduction Strategy Papers“ - in der Folge PRSP) hat die Armutsbekämpfung eine zentrale Rolle. Eine wesentliche Rolle kommt dabei der konkreten Auslegung auf der Ebene der Entwicklungsländer (nationale Pläne für nachhaltige Entwicklung, PRSP etc.) zu, nach der sich die Geber Die MDG und andere Indikatoren dienen dazu, die Ausrichtung der EZA auf die Armutsbekämpfung messbar zu machen.

- Verstärkung von Bemühungen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele

Im Rahmen der Vereinten Nationen soll nächstes Jahr eine erste MDG Zwischenbilanz gezogen werden. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, also auch Österreich, bereiten Berichte über die Umsetzung vor. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Debatte ist die Frage der Ausrichtung der EZA-Aktivitäten auf die MDG. Dies setzt allerdings ein entsprechendes Engagement der Partnerländer auch auf der nationalen Ebene voraus. Österreich begrüßt und unterstützt diesen Prozess ausdrücklich. Es handelt sich allerdings bei den MDG um Indikatoren, die nur der Ausrichtung der EZA-Anstrengungen dienen sollen, nicht aber identisch sind mit nachhaltiger Entwicklung in einem umfassenden Sinne. Österreich hat sich in Brüssel für die Vorbereitung eines konsolidierten EU-Beitrags für die MDG-Zwischenbilanz eingesetzt und die Arbeit der Erstellung seines nationalen Berichts aufgenommen.

- Erstarkung einer europäischen Stimme in internationalen Institutionen zur Bekämpfung der Armut.

Dies ist einer jener Bereiche, in denen Österreich nicht nur die irische Präsidentschaft unterstützt hat, sondern seit längerem besondere Akzente setzt. Österreich hat sich u.a. für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinten Nationen eingesetzt. Dies hat zur Schaffung strategischer Partnerschaften zwischen der Europäischen Kommission und ausgewählten UN-Entwicklungsorganisationen geführt. Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Kommission und UN-Organisationen (UNDP, UNIDO, WHO etc.) haben zu einer erheblichen Verbesserung der Zusammenarbeit der Organisationen geführt.

Der politische Wille der EU-Mitgliedstaaten zum geschlossenen Auftreten der EU in internationalen Foren ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Die rechtliche Basis im EU-Vertrag lässt Interpretationsspielraum offen. Österreich bemüht sich auch darum, dass sich die EU-

Mitgliedstaaten, soweit sie in den Verwaltungsräten der UN Fonds und Programme vertreten sind, ebenfalls besser koordinieren. Dieses - übrigens auch von der Europäischen Kommission verfolgte - Anliegen stößt allerdings bei der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten auf Zurückhaltung.

- EU-interne Kohärenz in entwicklungs-politischer Hinsicht

Im Laufe der letzten Jahre wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der EU-internen Kohärenz gesetzt. Die entwicklungs-politische Kohärenz ist nicht nur im EU-Vertrag sondern auch im österreichischen EZG-Gesetz verankert (§1, Z5). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten führt einen fortlaufenden formellen und informellen Dialog mit allen betroffenen Ressorts (BMWA, BMF, BMLFUW, BMLV etc.) um das Bewusstsein für entwicklungs-politische Zusammenhänge zu stärken vermehrt in deren Positionierung einzubringen. Auf EU-Ebene arbeitet Österreich aktiv in einem von den Niederlanden geschaffenen Netzwerk zur Förderung der entwicklungs-politischen Kohärenz mit. Kontaktstellen aus allen Mitgliedstaaten tauschen im Rahmen dieses Netzwerks Informationen über jene Bereiche aus, die zwar in erster Linie von anderen Fachressorts betraut werden, aber entwicklungs-politische Auswirkungen haben.

- Effizienzmaximierung gemeinsamer entwicklungs-politischer Bemühungen

Die Maximierung der Effizienz der gemeinsamen entwicklungs-politischen Bemühungen steht hinter den meisten international debattierten Maßnahmen: Die Ausrichtung auf die MDG, die Grundidee der acht Zusagen der EU von Monterrey/Barcelona, die Anstrengungen zur entwicklungs-politischen Kohärenz, und der laufende Strukturverbesserungsprozess der gemeinschaftlichen EZG dienen dem Zweck, den entwicklungs-politischen Zielen auf Ebene der Partnerländer schneller und effektiver näher zu kommen und den Mitteleinsatz zu steigern und effizienter zu gestalten.

- Beziehungen zwischen Afrika und der EU

Die institutionalisierten Beziehungen der EU zu Afrika (EU-Afrika Prozess auf Basis des Gipfels von Kairo) entwickeln sich seit der Nicht-Abhaltung des Gipfels von Lissabon im Jahr 2002 (im Zusammenhang mit den Spannungen mit Simbabwe) nur schrittweise weiter. Unter irischer Präsidentschaft kam es zu einem Treffen auf Ministerebene (Troikaformat). Auch für die niederländische Präsidentschaft ist ein solches Treffen geplant. Österreich unterstützt die Bestrebungen in Richtung voller Beziehungen der EU mit Afrika. Auf Ebene der Länder und Regionen bzw. im Rahmen des Cotonou-Abkommens setzt sich der Dialog ungehindert fort.

- HIV/Aids Bekämpfung

Die Bekämpfung von HIV/Aids ist im internationalen Rahmen Teil der Bekämpfung der sogenannten Armutskrankheiten (HIV Aids, Malaria und Tuberkulose). Der Kampf gegen diese Krankheiten hat in der aktuellen entwicklungspolitischen Debatte einen prominenten Platz eingenommen. Aus Gemeinschaftsmitteln und dem Europäischen Entwicklungsfonds wird ein eigenes Aktionsprogramm der Europäischen Kommission und Beiträge an den GFATM (Global Fund for Aids, Tuberculosis and Malaria) finanziert. Auch Österreich beteiligt sich immer stärker an diesen Anstrengungen (z.B. Beiträge zu UNAIDS, UNFPA, GFATM, eigene Projekte). Auf europäischer Ebene wird die HIV/Aids Bekämpfung in den nächsten Jahren weiterhin ein wichtiges Thema darstellen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Arbeitsprioritäten für einen sechsmonatigen Ratsvorsitz sind als Vorgabe für die langfristige Schwerpunktsetzung und die Beurteilung von entwicklungspolitischen Stärken und Schwächen nur sehr bedingt heranziehbar. Österreich folgt in der Entwicklungspolitik einer Schwerpunktsetzung, die im EZA-Gesetz und im aktuellen Dreijahresprogramm festgelegt wird. Die österreichische EZA-Politik berücksichtigt dabei in besonderer Weise den umfassenden entwicklungspolitischen Diskurs auf internationaler und europäischer Ebene.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Zu Frage 5:

Österreich hat sich in den vergangenen Monaten besonders dafür eingesetzt, dass die neuen EU-Mitgliedstaaten an ihre neue Rolle als EZA-Geber, vorläufig im Rahmen der europäischen Institutionen, herangeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene Task Force eingerichtet. Es kam zur Veranstaltung von einer Reihe von Seminaren und Workshops. Diese neue Rolle stellt für die neuen Mitgliedstaaten eine große politische und institutionelle Herausforderung dar.

Zu Frage 6:

Seit 2003 findet eine formalisierte Mehrjahresplanung des EU-Ratsvorsitzes statt. Diese stellt sicher, dass die Programme der Präsidentschaften aufeinander abgestimmt sind und somit die mehrere Jahre übergreifende, kohärente Planung und Verfolgung wichtiger Anliegen effektiv möglich wird. Auch der österreichische Ratsvorsitz wird zum Großteil von der Mehrjahres-Agenda dominiert sein. Die Bekanntgabe der Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft im EZA-Bereich wird in Abstimmung mit den Partnern zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die vordringlich zu behandelnden Dossiers feststehen.